



Gemeindeblatt

der Stadt Landeck, Tirol

Herausgeber u. Eigentümer: Stadtgemeinde. Für den Inhalt verantwortlich: H. Weber, Bürgermeisteramt
Inseratenannahme bis spätestens Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer 14. Druck: Tyrolia Landeck

Nr. 22

Landeck, 18. Mai 1946

1. Jahrgang

Bezirkshauptmannschaft Landeck Kohlenausgabe

Für den Monat Mai werden 100 kg Briketts gegen Abgabe der Kohlenkarte ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt wie bisher seitens der Kohlenhändler, welche den gelben Bezugsschein einziehen und mit dem Wirtschaftsamt verrechnen. Die Kohlen müssen bis spätestens Ende Mai 1946 abgeholt werden.

Es ist angebracht, darauf hinzuweisen, daß lediglich Briketts ausgeliefert werden dürfen. Diese Mengen sollen möglichst für den kommenden Winter eingespart werden, da die Kohlenknappheit weiterhin andauern wird und die Haushalte nicht hundertprozentig im kommenden Winter beliefert werden können.

Rechte der Angeklagten

vor Militärgerichten

Da die meisten Angeklagten vor Militärgerichten bisher nicht in genauer Kenntnis der diesbezüglichen Bestimmungen waren, wird auf Ersuchen des Präsidenten des Einfachen Militärgerichtes Landeck eine Zusammenstellung der „Rechte der Angeklagten vor einem französischen Militärgerichte“ zur Kenntnis gebracht.

Jeder Angeklagte vor einem Militärgericht ist berechtigt:

- a) vor der Verhandlung eine Abschrift der gegen ihn erhobenen Anklage zu erhalten;
- b) bei der Verhandlung anwesend zu sein, auszusagen und an jeden Zeugen Fragen zu stellen. Das Gericht kann aber in Abwesenheit des Angeklagten verhandeln, entweder, falls der Angeklagte darum förmlich ersucht hat und durch das Gericht sein Ersuchen bewilligt wurde, oder falls der Angeklagte sich einer Bestrafung durch Flucht entzieht;
- c) sich mit einem Rechtsanwalt vor der Verhandlung zu beraten, sich selbst zu verteidigen oder sich bei der Verhandlung durch einen von ihm selbst gewählten Rechtsanwalt vertreten zu lassen; darüber kann sich aber das Gericht das Recht vorbehalten, es jedweder Person zu verwehren, vor dem Gerichte zu erscheinen;
- d) falls die Möglichkeit einer Verurteilung zum Tode besteht, von einem Offizier der Alliierten Streitkräfte vertreten zu werden, falls er keinen anderen Verteidiger hat;
- e) zur Verhandlung nach seinem Gutdünken die zu seiner Verteidigung wesentlichen Zeugen mitzubringen oder auf sein Ersuchen vor Gericht vorladen zu lassen, falls dies durchführbar ist;
- f) das Gericht zur Vertagung zu ersuchen, falls dies zur Vorbereitung seiner Verteidigung notwendig ist;
- g) eine Übersetzung der Verhandlung zu verlangen, falls er anderweitig nicht in stande ist, die Sprache, in der die Verhandlung durchgeführt wird, zu verstehen;
- h) im Falle einer Verurteilung innerhalb der Frist von zehn Tagen von der Verurteilung ab ein Gesuch einzubringen mit der entsprechenden Begründung, warum das Urteil aufgehoben oder abgeändert werden sollte.

Der Bezirkshauptmann: Riffeser e. h.

Stadtgemeindevamt Landeck

Unzutreffende Gerüchte!

In den letzten Tagen wurden in Landeck wieder Gerüchte verbreitet, die geeignet sind, Beunruhigung in der Bevölkerung hervorzurufen. Auf Grund der Ankunft der neuen Besatzungstruppen wurden von der französischen Militärregierung von Landeck 15 neue Wohnungen und 10 Zimmer angefordert. Alles übrige Gerede ist maßlos übertrieben und wurde entweder aus Dummheit oder aus Böswilligkeit in Umlauf gesetzt.

Pockenschutzimpfung

Auf Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Abteilung Gesundheitsamt, wird für Kinder, die im Stadtgebiet von Landeck wohnhaft sind, die diesjährige Pockenschutzimpfung am Dienstag, den 21. Mai 1946, ab 14 Uhr in Landeck, Schulhausplatz Nr. 1 (Pfarramt), durchgeführt.

Geimpft werden alle im Jahre 1944 bis Mai 1945 geborenen Kinder, die derzeit im Stadtgebiet wohnen, auch wenn sie von anderen Gemeinden zugezogen sind.

Ferner alle Kinder, die im Jahre 1944 zur Impfung kommen sollten, aber aus irgendwelchen Gründen nicht geimpft wurden, oder bei der im Jahre 1944 durchgeführten Impfung einen negativen oder unbekanntem Impferfolg hatten. Es ist daher notwendig, daß alle ab Mai 1942 und die im Jahre 1943 geborenen Kinder ebenfalls zur Impfung gebracht werden, um dem Arzt die Feststellung des Impferfolges zu ermöglichen.

Wiedergeimpft werden sämtliche Kinder, die heuer das 12. und 13. Lebensjahr vollenden (also die Geburtsjahrgänge 1933 und 1934) und bereits einmal geimpft wurden, also Pockenimpfnarben aufweisen. Ferner alle Kinder, die im Jahre 1944 aus irgendwelchen Gründen nicht wiedergeimpft wurden.

Alle Kinder, die im Jahre 1944 geimpft wurden, müssen um 14 Uhr und alle noch nicht geimpften Kinder um 15 Uhr zur Impfstelle gebracht werden.

Die Schulkinder werden durch die Lehrpersonen entsprechende Anweisungen erhalten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für die Eltern oder Pflegepersonen die Verpflichtung besteht, die Kinder zur Impfung zu bringen.

Weideordnung und Viehauslaß

1. Der übliche Tag als erster Auslauftag ist, wie allgemein bekannt, der 20. Mai. Vor diesem Tag darf auch kein Kalb ausgelassen werden.

2. Laut früherer Vereinbarung dürfen nur Kälber auf die Weide getrieben werden.

3. Für Kühe und Kalben ist dies grundsätzlich bis 1. Juni verboten. Dies gilt auch für den Zappenhof.

Viehbesitzer, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden sofort mit S 50.— pro Stück Vieh bestraft.

4. Der Auftrieb ins Tial wird vom Tialmeister bestimmt.

Standesamt

Bevölkerungsbewegung

- a) 36 Geburten
- b) 5 Eheschließungen
- c) 17 Sterbefälle

hievon entfallen auf Bezirksangehörige:

a) Geburten:

- Paula des Bauern Franz Jäger und der Rosa geb. Pinzger, Fließ 9.
- Elfrieda Johanna des Malermeisters Franz Anton Sturm und der Johanna, geb. Hamerl, Landeck, H. Friedrichstr. 2.
- Walter des Postkraftwagenfahrers Hugo Alois Pfandler und der Antonia Josefa geb. Thurner, Zams, Oberdorf 21.
- Heinrich Josef des Zollbeamten Alois Jakob Ewald Ohler und der Aloisia geb. Pfeifer, Mathon 57.
- Brigitta Anna des Steinmetzmeisters Leopold Horner und der Maria geb. Joz, Ldk., Fließstraße 12.
- Astrid Friederika des Gendarmen Alois Josef Flunger und der Irene geb. Schickowitz, Pians 20.
- Reinhard Alois des Fahrdienstleiters Albrecht Falch und der Judith geb. Wachter, Pettneu 124.
- Reinhard des Bauern und Tischlers Michael Draxl und der Aloisia geb. Mair, Tobadill 1.
- Helga, Luise, Hildegard des Wein- und Obsthändlers Anton Kofler und der Rosa geb. Gilg, Ldk., Spenglerg. 6.
- Guntram-Mathias des Schneidermeisters Jakob Zerza und der Johanna geb. Endhammer, Landeck, Andreas Hofstraße.

b) Eheschließungen:

- Schlatter Anton, Bundesbahnarbeiter, dzt. Bludenz, Klarenbrunnstr. 32 und die Textilarbeiterin Hermine Schwager, Ldk., Fließstr. 8.
- Palla Josef, Mineur, Wildermieming 66, und die Hausgehilfin Albertine Lins-Panico, Zams, Siedlung 13.
- Schultes Gottfried, Bauer, Zams, Jamsferberg 35, und die Haustochter Anna Wille, Fließ 23.

c) Sterbefälle:

- Weiskopf Johann, 73 J., Uhrmacher Ldk., Malsferstr. 5.
- Wille Monika, Ordensschwester, 81 J., Zams, Mutterhaus.
- Saibl Franz, B.Bahn-Adjunkt i. R., 63 J., Landeck, Jubiläumsstr. 3.
- Prantauer Max, Tischler, 23 J., Zams, Löt 82.
- Stenico Emanuel, Stadtangestellter, 44 J., Ldk., Kreuzbühelg. 7.
- Stenico Engelbert, Küchenchef, 54 J., Ldk., Kreuzbühelg. 7.
- Teol Maria, Ordensschwester, 65 J., Zams, Mutterhaus.
- Griffemann Adelinde, Hausgehilfin, 59 J., Ried 66.
- Klug Agatha, geb. Bilger, Hausfrau, 75 J., Zams, Klostergasse 49.

Fundamt

In der abgelaufenen Kalenderwoche wurden folgende Gegenstände gefunden: Ein Kopfstuch; ein Taschmesser; ein Messer (Stilet).

Die Fundgegenstände können von den Verlustträgern beim Fundamt der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4, abgeholt werden. St

Ausgabe der Lebensmittelkarten in Landeck

Sie erfolgt für die 14. Zuteilungsperiode ganztägig a b M o n t a g, den 20. Mai, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Am rechten Schalter:	Schalter — Mitte: Ausgabe der Krankenzubußen und der Mütterkarten.	Am linken Schalter:
Montag, den 20. Mai		
Normalverbraucher der Malsfer-, Fischer-, Jubiläumsstraße und Kirchgasl		Normalverbraucher der Malsen-, Spengler- und Paschegasse, Markt- u. Schulhausplatz, Schloßweg
Dienstag, den 21. Mai		
Normalverbraucher der Ulrich-, Andreas Hofser-, Herzog-Friedrichstraße und Kreuzbühelgasse		Normalverbraucher des Butschl-, Gramlach- u. Katlaunweges, Knappenbühel u. Perfuchsberg
Mittwoch, den 22. Mai		
Normalverbraucher der Inn-, Bruggfeld- und Fließstraße, der Kreuzgasse und des Leitenweges		Normalverbraucher obere und untere Feldgasse, der Kömer-, Schrosfenstein- u. Bahnhofstraße
Donnerstag, den 23. Mai		
Die Selbstversorger von Perjen.		Normalverbraucher der Kirchenstraße, Riefen-, Adamhofgasse, Siedlergasse u. des Löhweges
Freitag, den 24. Mai		
Die Selbstversorger von Perfuchs Die Selbstversorger der Stadt		Die Nachzügler

Es wird dringend ersucht, diese Reihenfolge genau einzuhalten, um Stockungen zu vermeiden. Ausländer erhalten ihre Lebensmittelkarten nur gegen Vorweis der roten Identitätskarte.

Achtung! Ziegenhalter!

Die Ziegenhalter sind in einer Sonderliste erfasst und werden in der angegebenen Straßendreihenfolge am rechten Schalter mit Lebensmittelkarten beteiligt. Ki

Der Bürgermeister: Zechner e. h.

Gemeindeamt Zams

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 14. Zuteilungsperiode erfolgt am Freitag, den 24.5.46, ganztägig und Samstag, den 25.5.46, bis 12 Uhr. Ausländer haben die rote Kennkarte unaufgefordert vorzuweisen. Arbeitsnachweis ist beizubringen.

Am Mittwoch, den 22.5.46, bleibt die Kartenstelle Zams wegen dringender Arbeiten ganztägig geschlossen.

Der Bürgermeister:
Alfons Wächter e.h.

Forstamt Landeck

Waldbrandbekämpfung

In letzter Zeit häuften sich im Lande die Waldbrände. Wenn es im Bereiche des Forstamtes Landeck bisher nur zu Waldbränden kam, deren Ausdehnung und Schadensverursachung als gering bezeichnet werden kann, so ist dies nur dem raschen Eingreifen der für die Waldbrandbekämpfung zuständigen Organe, Formationen sowie der benachbarten Helfer zu verdanken.

Durch wochenlange Trockenheit wird die Entstehung und die Ausbreitung von Waldbränden begünstigt. Die Ursache von Waldbränden ist jedoch bei der großen

Mehrzahl der Fälle in der Gedankenlosigkeit der Menschen zu suchen, welche bei unachtsamer Handhabung und Bereitung von Feuer im Walde zum strafbaren Leichtsinne werden kann.

Das Forstamt richtet daher an jedermann die ernsteste Mahnung, bei Anmachung von Feuern und beim Gebrauche feuergefährlicher Gegenstände in Wäldern und am Rande derselben mit größter Vorsicht vorzugehen.

Wenn aus Vernachlässigung solcher Vorsicht oder aus sonstigem Verschulden Brandschäden entstehen, hat der daran Schuldtragende für den entstandenen Schaden Ersatz zu leisten und je nach der Sachlage mit gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Bestrafung zu rechnen.

Der Forstrat:
Dipl. Ing. Siegl e. h.

Österr. Rotes Kreuz - Landeck

Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung

Im Monat April wurden 96 Ausfahrten durchgeführt, davon 90 bei Tag und 6 bei Nacht. Hierbei wurden 3190 km zurückgelegt.

Von den überführten Personen waren 40 Männer, 58 Frauen und 13 Kinder. Nach der Art der Leiden entfallen auf Infektionen 8, intern und chirurgisch Erkrankte 78, Geburtshilfe 9 und Geisteskranken 2, auf Unfälle im Verkehr 4 und in Betrieben 5, Haushalt 2 und Sport 3 (hievon 1 während des Transportes gestorben). Lu

Österr. Schwarzes Kreuz

Ortsverband Landeck

Der vom Nationalsozialismus im Jahre 1938 aufgelöste Verein des „Österreichischen Schwarzen Kreuzes“ nimmt seine karitative Tätigkeit wieder auf.

Es ergeht daher an die Bevölkerung von Landeck, sowie an die ehemaligen Mitglieder des Österreichischen Schwarzen Kreuzes und an die Mitglieder des Volks-

bundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (V.D.G.) der Aufruf, sich wegen Neuaufnahme beim Sekretariat in Landeck, Rathaus, Zimmer 3, zu melden.

Der Zweck dieses Vereines ist es, die durch die beiden letzten Weltkriege entstandenen Kriegsgräber zu betreten und zu erhalten, bezw. zu verbessern. Der Verein bittet daher die Bevölkerung, durch ihren Beitritt dem Vereine die Möglichkeit der Erhaltung der Kriegsgräber zu geben.

Auskünfte und Aufnahmen jederzeit im Sekretariat. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Personen, bei welchen die Bestimmungen des § 17 des Verbotsgesetzes Anwendung finden.

Der Sekretär: Plank e. h.

Eintrittsermächtigungen für Kriegsversehrte

Der Tiroler Kriegsoferversverband, Kameradschaft Landeck, gibt bekannt, daß sich der A.S.V. Landeck-Zams bereit erklärt hat, Kriegsversehrten der Stufe I und II (Weltkriegsversehrte bis 50%) mit Ausweis eine 50% ige, solchen der Stufen III und IV (Weltkriegsversehrte über 50%) ganze Eintrittsermächtigung bei allen seinen Veranstaltungen zu gewähren.

Der Kameradschaftsführer

Gebäudeverwaltung Oberinntal

Die Möbelabnutzungsgebühr für beschlagnahmte ehemalige Reichsmietwohnungen für das 1. Vierteljahr 1946 kann ab Montag, den 20. Mai 1946, in der Kanzlei, Paschegasse 14, behoben werden. Li

Arbeitsamt Landeck

Einschaltung eines Kurswagens auf der Strecke Strengen - Landeck

Seit einiger Zeit verkehrt auf der Strecke Strengen - Landeck und zurück ein Kurswagen für Arbeiter mit folgendem Fahrplan:

6.15 Uhr	↓ ab Strengen	an 18.50 Uhr
6.30 "	↓ an Pians	ab 18.35 "
6.35 "	ab Pians	an 18.30 "
6.45 "	Landeck Textile	18.20 "
6.50 "	an Landeck Postplatz	↑ ab 18.15 "

Die Benützung ist nur mit Arbeiterwochenkarten möglich. Baufach- und Hilfsarbeiter haben Vorrang gegenüber anderen Beschäftigten.

Aus dem Kulturleben Landecks

„Wenn der Berg blüht.“

Bei dem vom Österreichischen Institut für Kultur und Wissenschaft, Stelle Landeck, am Montag, den 13. Mai 1946, veranstalteten Farblichtbildvortrag im Hotel Post führte Herr Dr. Gustav Kiehlhauser (Landeck) eine große Anzahl von prächtigen Farblichtbildern vor, die die Alpenflora unserer Bergwelt in trefflicher Weise darstellten. Das zahlreich erschienene Publikum folgte den Vorführungen und dem Vortrage mit größtem Interesse und dankte mit lebhaftem Beifall. W

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 19. Mai 1946 Dr. Zita Steinfeld, Kömersiedlung, Landeck, Perjen.

Tribunal sommaire de Landeck

Einfaches Militärgericht von Landeck

Extraits de jugement

1. Par jugement en date du 30 Avril 1946 le nommé
Plattner Anton

a été reconnu coupable d'infraction à l'ordonnance 200 § 29 (a fait de fausses déclarations à la Mairie de Fließ, afin de faire obtenir à la femme Brenner, qu'il a fait passer pour sa femme, une carte d'identité, dans le but de l'accompagner en Allemagne, où il se rendait avec un laissez-passer commun à sa femme et à lui-même)

et condamné à 5 mois de prison ainsi qu'à l'insertion du jugement à ses frais dans le Gemeindeblatt de Landeck.

2. Par jugement en date du 30 Avril 1946 le nommé
Knabl Karl,

secrétaire et trésorier de la Mairie de Fließ, a été reconnu coupable d'infraction à l'ordonnance 200 § 41 (a délivré une carte d'identité à la femme Brenner qui n'habitait pas la commune de Fließ, en n'exigeant pas les papiers nécessaires; s'est par ce fait rendu coupable d'une grave négligence et complice de la fraude commise par la femme Brenner et le nommé Plattner)

et condamné à 15 jours de prison et 500 Schillings d'amende, ainsi qu'à l'insertion du jugement à ses frais dans le Gemeindeblatt de Landeck.

3. Par jugement en date du 30 Avril 1946 la nommée
Brenner Rosa née Hammerl

a été reconnue coupable d'infraction à l'ordonnance 200 § 23 (s'est fait délivrer par la Mairie de Fließ une fausse carte d'identité en faisant des déclarations mensongères au Secrétaire de mairie, dans le but d'utiliser un laissez-passer officiel pour se rendre en Allemagne, alors qu'elle n'avait pour elle-même aucune autorisation à cet effet)

et condamnée à 4 mois de prison ainsi qu'à l'insertion du jugement à ses frais dans le Gemeindeblatt de Landeck.

4. Par jugement en date du 30 Avril 1946 la nommée
Auerhammer Doris née Salfinger

a été reconnue coupable d'infraction à l'ordonnance 200 § 29 (a fait à la Mairie de Fließ des déclarations mensongères, dans le but de faire obtenir à la femme Brenner une fausse carte d'identité)

Urteilsauszüge

1. Mit Urteil vom 30. April 1946 wurde
Plattner Anton

des Vergehens gegen die Verordnung 200, § 29, für schuldig befunden (hat beim Bürgermeisteramte Fließ falsche Erklärungen abgegeben, um die Frau Brenner, die er als seine Frau gelten lassen wollte, eine Identitätskarte erhalten zu lassen zum Zwecke, sie nach Deutschland zu begleiten, wohin er sich mit einem gemeinsamen Passierschein, der für seine Frau und für ihn selber ausgestellt war, begab)

und zu 5 Monaten Gefängnis wie zur Einschaltung des Urteils auf seine Kosten im Gemeindeblatt von Landeck verurteilt.

2. Mit Urteil vom 30. April 1946 wurde
Knabl Karl

Sekretär und Kämmerer des Bürgermeisteramtes Fließ, des Vergehens gegen Verordnung 200, § 41, für schuldig befunden (hat der Frau Brenner, die nicht in der Gemeinde Fließ wohnte, eine Identitätskarte ausgestellt, ohne die notwendigen Papiere zu verlangen; hat sich dadurch einer schweren Vernachlässigung schuldig und an dem von Frau Brenner und dem Plattner begangenen Betrug mitschuldig gemacht)

und zu 2 Wochen Gefängnis und 500 S Geldstrafe, sowie zur Einschaltung des Urteils auf seine Kosten im Gemeindeblatt von Landeck, verurteilt.

3. Mit Urteil vom 30. April 1946 wurde
Brenner Rosa, geb. Hammerl,

des Vergehens gegen die Verordnung 200, § 23, für schuldig befunden (hat sich durch das Bürgermeisteramt Fließ eine falsche Identitätskarte durch Abgeben von lügenhaften Angaben an den Sekretär des Bürgermeisteramtes ausstellen lassen, um von einem amtlichen Passierschein zum Zwecke der Reise nach Deutschland Gebrauch zu machen, da sie für sich selbst keinerlei Berechtigung für diesen Zweck hatte)

und zu 4 Monaten Gefängnis, sowie zur Einschaltung des Urteils auf ihre Kosten im Gemeindeblatt von Landeck, verurteilt.

4. Mit Urteil vom 30. April 1946 wurde
Auerhammer Doris, geb. Salfinger,

des Vergehens gegen die Verordnung 200, § 29, für schuldig befunden, hat beim Bürgermeisteramte Fließ lügenhafte Angaben gemacht (um die Frau Brenner in den Besitz einer falschen Identitätskarte gelangen zu lassen)

et condamnée à 5 mois de prison ainsi qu'à l'insertion du jugement à ses frais dans le Gemeindeblatt de Landeck.

5. Par jugement en date du 20 Avril 1946 la nommée

Schmidt Maria

a été reconnue coupable d'infraction à l'ordonnance 200 § 38 (alors qu'elle était interrogée par le Chef de la Gendarmerie Française du Tyrol-Ouest effectuant une enquête à St. Anton, a eu à son égard une attitude nettement irrespectueuse et incompatible avec le respect dû à un fonctionnaire de Gendarmerie Française dans l'exercice de ses fonctions)

et condamnée à une amende de 350 Schillings, en outre à une assignation à résidence à St. Anton pour une durée de un mois ainsi qu'à l'insertion du jugement à ses frais dans le Gemeindeblatt de Landeck.

6. Par jugement en date du 3 Mai 1946 le nommé

Baron Heinz von Kummerfeld

a été reconnu coupable d'infraction à l'ordonnance 200 § 29 et 41 (alors qu'il avait fait antérieurement l'objet de 11 condamnations pour des délits de droit commun, a déclaré à la Gendarmerie Française ainsi qu'au Tribunal qu'il n'avait jamais été condamné. — Nommé Administrateur du camp de réfugiés de Neuenzoll, s'est rendu coupable de graves négligences dans le cours de son administration)

et condamné à 3 mois de prison ainsi qu'à l'insertion du jugement à ses frais dans le Gemeindeblatt de Landeck.

7. Par jugement en date du 7 Mai 1946 le nommé

Kurz Rudolf,

Landeck, Kreuzbühelgasse No 6,

a été reconnu coupable d'infraction à l'ordonnance 200, § 19 et 41 (chargé par la Gendarmerie Autrichienne d'apporter des fusils pour qu'ils soient remis au Gouvernement Militaire, s'en est déssaisi et les a jetés dans l'Inn)

et condamné à 3 mois de prison ainsi qu'à l'insertion du jugement à ses frais dans le Gemeindeblatt de Landeck.

Pour extraits conformes:

signé **Marais Jean**

Président du Tribunal Sommaire de Landeck

und zu 5 Monaten Gefängnis, sowie zur Einschaltung des Urteils auf ihre Kosten im Gemeindeblatt von Landeck, verurteilt.

5. Mit Urteil vom 20. April 1946 wurde

Schmidt Maria

des Vergehens gegen die Verordnung 200, § 38, für schuldig befunden (als sie durch den Chef der Französischen Gendarmerie von West-Tirol, der in St. Anton eine Erhebung durchführte, verhört wurde, ihm gegenüber eine respektswidrige und eine mit dem einem Beamten der franz. Gend. in der Ausübung seines Dienstes schuldigen Respekts unvereinbare Haltung an den Tag gelegt hat)

und zu einer Geldstrafe von 350 Schilling, außerdem zur Meldepflicht im Wohnorte St. Anton für die Dauer von einem Monate, sowie zur Einschaltung des Urteils auf ihre Kosten im Gemeindeblatt von Landeck, verurteilt.

6. Mit Urteil vom 3. Mai 1946 wurde der

Baron Heinz von Kummerfeld

des Vergehens gegen Verordnung 200, §§ 29 und 41 für schuldig befunden (obwohl er früher 11 Vorstrafen wegen Vergehen gegen das gemeine Recht erhalten hatte, hat er der französischen Gendarmerie wie dem Gerichte gegenüber erklärt, niemals bestraft worden zu sein. - Zum Verwalter des Flüchtlingslagers Neuenzoll bestellt, hat er sich schwere Vernachlässigungen in seinen Verwaltungsgeschäften zu Schulden kommen lassen)

und zu 3 Monaten Gefängnis, sowie zur Einschaltung des Urteils auf seine Kosten im Gemeindeblatt von Landeck, verurteilt.

7. Mit Urteil vom 7. Mai 1946 wurde

Kurz Rudolf

Landeck, Kreuzbühelgasse Nr. 6,

des Vergehens gegen Verordnung 200, §§ 19 und 41 für schuldig befunden (von der österreichischen Gendarmerie beauftragt, Gewehre zum Zwecke der Ablieferung an die Militärregierung zu befördern, hat er sich deren entäußert und sie in den Inn geworfen)

und zu 3 Monaten Gefängnis, sowie zur Einschaltung des Urteils auf seine Kosten im Gemeindeblatt von Landeck, verurteilt.

Für die Richtigkeit der Auszüge:

gez. **Marais Jean** e. h.

Präsident des Einfachen Militärgerichtes von Landeck.

Sport

Turnerschaft Imst - ATGV Landeck-Zams 1:5 (1:1)

Das erste Treffen in der zweiten Meisterschaftsstunde des Oberinntales in Imst konnte eindeutig zu unseren Gunsten entschieden werden. Auch die Reserve und Schülermannschaft konnten als Sieger nach Landeck zurückkehren. Ein klarer Beweis für die immer mehr wachsende Beliebtheit des Fußballsportes in Landeck war die große Zahl von nicht weniger als 600 Schlachtenbummlern, die unserer Mannschaft einen wichtigen moralischen Rückhalt gaben.

Obwohl die Imster mit erheblicher Verstärkung und siegessicher auf ihrem eigenen Platze antraten, mußten sie doch eine ziemlich hohe Niederlage hinnehmen. Zwar bald in Führung, glückte Landeck ziemlich schnell aus, welcher Stand bis zur Pause blieb. Nach Seitenwechsel setzte sich jedoch unsere technische Überlegenheit durch, auch vergaßen diesmal die Stürmer nicht zu schießen, und so wurde dank der bewährten Aufstellung und Aufopferung der Landecker Mannschaft ein verdientes Ergebnis erzielt.

Die Reserve gefiel diesmal etwas weniger als im Spiel gegen die UXXA. Entgegen ihrer sonst eifrigen Spielweise wirkte sie etwas matter, wobei auch außer einigen guten Chancen noch 2 Elfmeter vergeben wurden. Ergebnis: 1:2 (0:1).

Hingegen waren die Landecker Knirpse unermüdlich an der Arbeit und brachten die Imster Verteidigung nahezu zur Verzweiflung, indem sie sich durch die riesigen Verteidiger nicht im Geringsten beirren ließen und nach Seitenwechsel in schönen Kombinationszügen ihre Tore schossen. So war das Resultat von 3:0 (0:0) ein verdienter Erfolg.

Unsere Handballer mußten, hauptsächlich wegen des Tormannes, eine hohe Niederlage von 22:5 gegen die führende Tiroler Handballmannschaft Denipontana hinnehmen.

Am Sonntag trifft sich unsere Mannschaft gegen F. C. Silz in Silz zum Meisterschaftsretourspiel. Kann sie gewinnen, dann ist der Oberinntaler Meister 1946 in Landeck zu suchen! W

Das Scheibenschlagen in Landeck

Von Prof. Dr. Alois Moritz

(Schluß)

Heuer fand das Scheibenschlagen in Landeck auf dem Hexenbödele und in Perjen auf dem Scheibenegg statt, an zwei einander fast gegenüberliegenden Punkten. Auch die Perfuchser schlugen in der Regel gleichzeitig von der Stanzerteiten ihre Scheiben, was heuer jedoch aus organisatorischen Gründen unterblieb. Früher — nur alte Leute erinnern sich noch daran — schlug man auch in Zams vom Scheibenbichl oberhalb des Klosters die Scheiben. Aus dem Ende des 19. Jahrhunderts wird über das Scheibenschlagen von der Stanzerteiten folgendes berichtet: Ein Scheibenschläger mußte in einer dringenden Angelegenheit nach Landeck und legte deshalb seine Scheiben beiseite, um sie nach seiner Rückkehr allein schlagen zu können. Leider versäumte er sich und kam erst spät wieder zurück. Zu seinem Erstaunen bemerkte er schon von weitem, daß das Spiel noch im Gange sei, ja, daß die Scheiben heute sogar bis auf den entlegenen Krahhberg, ungefähr eine Stunde weit, flogen. Er eilte hinauf. Aber wie erschrak er, als er oben beim Feuer einen einäugigen riesigen Mann mit großen Hörnern antraf, der seine zurückgelegten Scheiben mit übermenschlicher Kraft hinausgeschleuderte. Der

Bursche stand gleich von seinem Vorhaben ab und eilte nach Hause. Darin steckt eine gewisse Lehre: Über die Mitternachtsstunde hinaus durfte man keine Scheiben schlagen; denn nach Mitternacht fürchtete man sich vor dem Bösen, mit dem man um diese Stunde überhaupt nicht spielen durfte. Von dem Scheibenschlagen in Nauders aus früherer Zeit wird berichtet, daß einer einmal dem Teufel eine Scheibe geschlagen habe. Sie habe einen ungeheuren Bogen gemacht. Auch in Schönwies soll ein betrunkenen Bursche dem Teufel eine Scheibe geschlagen haben; sofort kam von der anderen Talseite ein Reiter auf weißem Rosse herbeigeprengt, ritt dem Feuer zu und warf die Scheibe unter Gebrüll stundenweit über die Dörfer. Der Bursche wurde krank und starb.

Über den tieferen Sinn dieses Brauches belehrt uns die Bezeichnung „das Sonneneinhängen“, wie man das Scheibenschlagen auch nennt. Die glühenden Scheiben sollen nämlich die Sonne grüßen, die Spenderin alles Lebens in der Natur. Sie sollen den Segen der zeugenden und fruchtbringenden Sonne auf die Felder, die Menschen und das Vieh herabbeschwören. Es ist ein Frühlingsbrauch, der den Sieg des Frühlings über den Winter in sich birgt, ähnlich wie das Schemenlaufen in Imst ebenfalls ein Frühlingsfest ist, bei dem die übliche Verkleidung den Sinn hat, gegen die in der Übergangszeit vom Winter zum Frühling besonders mächtigen Dämonen sich zu schützen. Um das zu versinnbildlichen, fährt beim Umzuge eine große blaue Gletschergrötte auf, mit dem weißbärtigen König Winter, der Frau Schneekönigin und den pelzbekleideten Eskimos; ihnen folgt die Blumenlaube des Frühlings mit hellen freundlichen Gestalten, die auf das Erwachen des Lenzes hindeuten.

Das Interesse, das von der Bevölkerung, besonders von der Jugend, dem Scheibenschlagen entgegengebracht wird, ferner die Tatsache, daß dieser Brauch sich in Landeck bis auf heute erhalten hat, ist ein Beweis, daß ein alter Brauch sich auch tatsächlich erhalten kann. Es liegt im Interesse unseres Landes und es ist auch eine gewisse Dankeschuld an unsere Vorfahren, daß man am alten Brauchtum festhält, so weit es nur möglich ist. Wir wollen hoffen, daß mancher andere Brauch, wie das Blochziehen im Paznauntal und das Nikolausspiel im Stanzertal und Oberen Gericht wieder aufleben.

„Der Kiffler“

Wohl alle Besucher der Landecker Kunstausstellung erinnern sich mit Bewunderung des Ölgemäldes „Der Kiffler“ von Schult. Im Zusammenhang damit hat Herr C. O. Franz diesem wunderbaren Tiroler Heimatberge nachstehendes Gedicht gewidmet:

Der Kiffler bei Landeck

An stillen Wünschen zieht der gute Berg
Dich sanft empor, verschwiegenen Wald entlang.
Noch jenen sonnigen baumbestandnen Hang
Und froher Hertschlag lohnt getanes Werk!
Nun überblickst Du jenen Ausschnitt, Zwerg,
Der auch, in großen Weltgeschehens Gang,
Dein Dasein birgt, nach zugemessnem Rang.
Es zeigt Dir Deine Winzigkeit der Berg.
Dein Blick liebkosend Bergestücken streicht,
Du ahnst Empfindung, die der Neigung gleicht,
Mit der geliebte Wesen Dich umfassen.
Wann der Natur Umarmung Dich beglückt,
Die Heimat Dich an wald'gen Busen drückt,
Ist Liebe wie ein Stern Dir aufgegangen!

Verkaufspreis des Gemeindeblattes.

Zur Deckung der Druck- und Papierkosten des Gemeindeblattes wird ab sofort im Abonnements- und Einzelverkaufspreis des Blattes folgende Änderung vorgenommen: Die Einzelnummer des Gemeindeblattes zu 4 Seiten kostet wie bisher 10 Groschen, die Einzelnummer zu 8 Seiten wird mit 15 Groschen berechnet.

Die Verwaltung des Gemeindeblattes.

Großes Unterhaltungs-Konzert

des Landecker Salon-Orchesters, unter
Mitwirkung des Sängerkhore Pianis
am 25. Mai, 20 Uhr im „Hotel Post“
(Näheres siehe Plakate)

Voranzeige!**Löwinger Bühne Wien gastiert
in Landeck**

vom Donnerstag, den 30. Mai bis einschl. Sonntag, den 2. Juni

Spielplan: Donnerstag, den 30. Mai, 20.30 Uhr: Peterles Brautfahrt
Donnerstag, den 30. Mai, 15.30 Uhr:
Märchenvorstellung: Gnomenkönig Hinkelstein
Freitag, den 31. Mai, 20.30 Uhr: Die drei Dorfheiligen
Samstag, den 1. Juni, 20.30 Uhr: Der Ehestreik
Samstag, den 1. Juni, 15.30 Uhr:
Märchenvorstellung: Der Rübezahl
Sonntag, den 2. Juni, 15.30 Uhr und 20.30 Uhr: Der Ehestreik
Eintrittskarten zum Preise von S 4.50, 2.50 und 1.50 im Vereinshaus.
für Märchenvorstellungen S 1.50 und darunter.

Gut erhaltene **Reiseschreibmaschine**
hat zu verkaufen, nur gegen sehr gute Bezahlung
Frau Lene Moritz, Landeck-Perjen, Kirchenstr. 5

Gut erhaltener **Bludenzener Ofen**
zu verkaufen. Zuschriften unter „Sofort“ an die
Buchdruckerei Landeck

Tausche neuwertige
Kinderschuhe Nr. 26 gegen ebensolche
Nr. 27-28. Tschol, Landeck, Kömersiedlung.

Tausche 3 1/2 m graue **Kreppseide**, 90 cm
breit
gegen 2 Nachthemden und 2 Unterteile.
Auskunft bei der Verw. d. Gemeindeblattes.

Tausche neue **Lederhose** für 10 Jährigen
gegen ebensolche oder gut erhaltene für
7 Jährigen. Trude Baumgartner, Malsersstr. 11/II.

Verlustanzeige! Am 7. Mai nachm.
wurde in der Gegend Stanzerleiten eine graue
Kinderjacke verloren. Gegen Finderlohn
abzugeben im Kindergarten Perjen.

Tausche 1 kg

SCHAFWOLLE

gegen Leiterwagerl, größere Kinderbett-Matratze
gegen Sportwagen, neuer Kommunion-Schleier
gegen Kinderpuppe. Nagel, Löhweg 29

Ein Paar

elegante Damenschuhe

als Belohnung

dem redlichen Finder, der eine am
Dienstag, 14. Mai, nachmittags,
auf dem Wege von Landeck-Stadt-
Perjen verlorene Damenarmband-
uhr (Gold-Doublee), Hochzeits-
geschenk, zurückbringt. Abzugeben
in Perjen, Kömersstraße Nr. 13.

Das Jahresamt für Herrn

Hans Meister

findet am Samstag, den 18. Mai 1946, um
7.15 Uhr in der Pfarrkirche Landeck statt

Geschäftsanzeige!

Gebe der Bevölkerung von Zams—Landeck und Umgebung bekannt, daß die Tauschvermittlung Zams (Nähe Klostergebäude) mit Ausnahme von Mittwoch ganztägig geöffnet ist.

Tauschinteressenten, die Geräte und Gegenstände aller Art zu tauschen wünschen, bringen solche unter Angabe des gesuchten Artikels zur

Tauschzentrale

Albert Gabl, Zams

Klostergasse 46b

Tomatenpflanzen

„Lucullus“

ab sofort abzugeben

Gasthof „Post“ - Gartenbaubetrieb **Pians.**

Dankagung!

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme anlässlich des Todes unseres lieben

Hans

danken wir bestens.

Familien Karl u. Benedikt Bregenzer

Bregenz, Landeck, im Mai 1946

Unser lieber, herzenguter Sohn, Bruder, Schwager und Neffe

Anton Hermann Lami

R. O. B. Unteroffizier

hat am 15. April 1945 in Zocca b. Bologna (Italien) im 20. Lebensjahre den Heldentod gefunden.

Der Sterbegottesdienst wird am Montag, den 20. Mai 1946, um 8 Uhr früh in der Pfarrkirche in Landeck abgehalten.

Landeck, Innsbruck, Zell a. Z., Pfunds, im Mai 1946.

In tiefstem Schmerz:

Stefan u. Antonia Lami, Eltern

Martha verehlt. Lannheimer, Richard, Stefan, Anni u. Heini, Geschwister, Willi Lannheimer, Schwager, im Namen aller Verwandten

Stellen-Ausschreibungen!

Bei der Stadtgemeinde Landeck kommt die Stelle eines

technischen Leiters des Bau-Amtes

zur Vergebung. **Bedingungen:** Nachweis einer mehrjährigen Praxis im Baugewerbe, österreichische Staatsbürgerschaft und politische Unbescholtenheit.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach Tarifordnung A.

Die Bewerbungsgesuche sind handschriftlich bis 20. Mai 1946 mit den geforderten Unterlagen und einem ausführlichen Lebenslauf bei der Stadtgemeinde einzureichen.

Weiters gelangt die Anstellung von

2 Flurwächtern

zur Ausschreibung. **Aufgabe:** Bewachung der Kulturen gegen Flurschaden und gegen Diebstahl der Feldfrüchte. Die Anstellung erfolgt gegen Bezahlung eines Taggeldes von brutto S 5.—. Bewerber mit entsprechender Ortskenntnis können sich im Rathaus, Zimmer Nr. 9, melden.

Stadtgemeindeamt Landeck.